

Verbandsnachrichten Gesellschaft für Neuropsychologie e. V.

Arbeitsbereich Wissenschaft

GNP-Jahrestagungen

Während Sie die druckfrische Zeitschrift für Neuropsychologie in den Händen halten, findet – hoffentlich auch mit Ihnen – vom 08. bis 10.09.22 unsere 37. Jahrestagung in Marburg statt. Mit dem Programm, über das wir fortlaufend auf der Homepage berichtet hatten, spannen die Kongresspräsidenten Prof. Martin Peper und Prof. Dominik Endres einen weiten Bogen über klinische und nicht-klinische, theorie- und praxisorientierte, fest etablierte und neue Themen der Neuropsychologie. Als reine Präsenztagung besteht zudem die Möglichkeit für einen anregenden persönlichen Austausch in schöner Umgebung. Eine spontane Vor-Ort-Registrierung ist möglich.

Die Marburger Tagung wird die letzte GNP-Tagung sein, die durch das Kongress- und Messebüro Lentzsch GmbH (KMBL) organisiert wird. Nach Umstrukturierung und Fusion mit einem anderen Kongressdienstleister haben sich die thematischen Schwerpunkte verlagert, so dass KMBL sich zu einer weiteren Betreuung der GNP-Jahrestagungen nicht in der Lage sieht. Wir bedauern dies, haben aber viel Verständnis für die Entscheidung. Corona hat viel Flexibilität und neue Wege gefordert. Frau Lentzsch, ihrem gesamten Team und insbesondere der für uns spezifisch zuständigen Projektleiterin Frau Wittlich (geb. Ponto) sei für ihre langjährige zuverlässige und engagierte Zusammenarbeit herzlich gedankt.

Auf der Suche nach einer neuen Unterstützung konnten wir die Agentur Conventus gewinnen, uns ein Angebot zu unterbreiten. Diese Agentur betreut u. a. die Jahrestagungen der DGNR und DGNKN. An diesen beteiligen wir uns seit 2017 mit einem „Verbandssymposium“ und konnten daher erste sehr positive Erfahrungen in der Zusammenarbeit machen. Aktuell laufen die Vertragsverhandlungen für die Organisation der Tagungen 2023–2025 auf Hochtouren, um rasch für Planungssicherheit zu sorgen. Sicher werden wir auf der Jahrestagung über erste Ergebnisse berichten können. Verraten können wir schon, dass wir der Jahrestagung 2023 den Arbeitstitel „Wissenschaft meets

Praxis“ gegeben haben, um einen möglichst breiten Gestaltungs- und Beteiligungshorizont zu eröffnen.

Schon heute freuen wir uns darauf, dass in 2025 die FESN-Tagung gemeinsam mit der GNP in Leipzig ausgerichtet werden kann. Entsprechend haben wir Angelika Thöne-Otto in ihrer Funktion als Mitorganisatorin in die Beratungen mit Conventus einbezogen.

Jahrestagung der Sportneuropsychologie

Am 24. und 25.06.22 fand in Salzburg der dritte Jahreskongress der Gesellschaft für Sportneuropsychologie (GSNP) statt, mit der wir inhaltlich und über langjährig gewachsene persönliche Kontakte (z.B. den auch in der GNP engagierten Kolleg_innen Franka Weber, Gerhard Müller, Wolfgang Kringler und Max Töpfer) eng verbunden sind. Sport-Neuropsycholog_innen, Sportmediziner_innen und Physiotherapeut_innen widmeten sich einem breiten Spektrum wissenschaftlicher, diagnostischer und therapeutischer Aufgabenstellungen bei traumatischen Hirnschädigungen durch Sport. Neben Vorträgen und Podiumsdiskussionen wurden auch Workshops für die Qualifizierung als Sportneuropsychologe oder Sportneuropsychologin GSNP angeboten.

Gemeinsame Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Neurologische Rehabilitation (DGNR) und der Deutschen Gesellschaft für Neurotraumatologie und Klinische Neuro-Rehabilitation (DGNKN)

Die DGNR-DGNKN-Tagung wird am 8.12.2022 in Dresden stattfinden. Für das GNP-Verbandssymposium erarbeiten Lisa Schock, René Vohn und Sabine Unverhau Beiträge mit dem Schwerpunkt Qualitätssicherung in der neuropsychologischen Versorgung (Umsetzung der OPS, fachliche Standards der Frührehabilitation und des Entlassungsmanagements) und neuropsychologische Behandlungsansätze für Long-Covid-Patient_innen. Dane-

ben haben Max Töpfer und Gerhard Müller mit Team ein Symposium zur Sportneuropsychologie eingereicht. Insgesamt ist es das Ziel des Engagements auf der DGNR-Tagung, die fachliche Zusammenarbeit mit Ärzt_innen und den anderen Fachdisziplinen der Neuro-Reha kontinuierlich zu fördern.

Zeitschrift für Neuropsychologie

Immer wieder gelingt der Herausgeberschaft der Zeitschrift für Neuropsychologie, die Darstellung der wissenschaftlichen Entwicklungen in unserem Fachgebiet am Puls der Zeit auszurichten, zuletzt mit Themenheften zu Covid-19 und zu möglichen neuen Arbeitsfeldern. Ohne ihr herausragendes Engagement wäre es nicht möglich, eine so auflagenstarke und qualitativ hochwertige deutschsprachige Fachzeitschrift zu betreiben, die durch ein Peer-Review-Verfahren und einen steigenden Impact-Faktor relevanten neuropsychologischen Fragestellungen und Forschungsergebnissen eine perfekte Plattform bietet. Vielen herzlichen Dank!

Der Hogrefe Verlag konnte auch die Schweizerische Vereinigung der Neuropsychologinnen und Neuropsychologen (SVNP) für die Zeitschrift für Neuropsychologie gewinnen, was ein erfreuliches Signal ist und die Bedeutung der Zeitschrift untermauert. Die SVNP bietet zukünftig ihren Mitgliedern die ZNP als eOnly-Mitgliederzeitschrift an.

Die Frage der Umstellung auf ein „Online-Format“ beschäftigt Verlage, aber auch unsere Mitglieder. Die GNP ist zunehmend von Mitgliedern darauf angesprochen worden, ob eine Zustellung von Printversionen aus Gründen der Nachhaltigkeit zwingend notwendig sei. Beispielsweise gebe es in vielen Institutionen mehrere GNP-Mitglieder, sodass ein einziges Druckexemplar der Zeitschrift dort häufig genüge. Durch eine Einsparung von Papier und Versand könnten doch auch wir aktiv einen Beitrag zum Schutz unserer Umwelt leisten.

Entsprechend hat die Geschäftsstelle im April 2022 in einer Mail zu „Nachhaltigkeit Zeitschrift für Neuropsychologie“ (ZNP) allen Mitgliedern angeboten, ihnen die ZNP nicht mehr als Printversion, sondern ausschließlich als Online-Version zur Verfügung zu stellen.

Schon heute haben die GNP-Mitglieder die Möglichkeit, im Mitgliederbereich auf sämtliche Artikel der Zeitschrift für Neuropsychologie online zuzugreifen: <https://www.gnp.de/mitgliederbereich-login/fachinformationen/zeitschrift-fuer-np>

Die Zeitschrift wird durch einen Teil des Mitgliedsbeitrages refinanziert. Eine anteilige Erstattung bei Verzicht auf die Print-Version ist nicht möglich, da die meisten Kosten vor dem Druck entstehen. Sie würde aber helfen, den

gestiegenen Kosten entgegenzuwirken, welche Hogrefe wie auch die GNP bislang noch haben auffangen können.

Bislang haben knapp 10 Prozent der Mitglieder zurückgemeldet, dass sie auf die Zusendung per Post verzichten wollen.

Wer sich der Initiative anschließen möchte, ist herzlich aufgerufen, dies bei der Geschäftsstelle anzuzeigen. Hier werden auch gerne etwaige Fragen zum Online-Zugang der ZNP beantwortet.

Arbeitsbereich Weiterbildung

Im Bereich der aktuellen Weiterbildung – Zertifikat Klinische Neuropsychologie GNP – schreitet die Digitalisierung langsam, aber stetig voran. Erste Erprobungen, den papierlastigen Abschluss der Weiterbildung – Einsenden der Zertifikatsunterlagen, Versand an die Gutachter etc. – abgesichert auch digital durchzuführen, waren erfolgreich. Künftig können die Prüfungsunterlagen auf Moodle hochgeladen und digital weiterbearbeitet werden. Die Verlagerung der detaillierten Weiterbildungsinformationen und Antragsunterlagen von der GNP-Homepage auf die Moodle-Plattform ist erfolgt. Der nächste Schritt ist der Aufbau von internen Theorie-Weiterbildungen.

Viele (Sprechstunden-)Fragen der Mitglieder betreffen die Auswirkungen der künftigen Gebietsweiterbildung in Neuropsychologischer Psychotherapie auf ihre aktuelle Weiterbildung und Weiterbildungsperspektive. Grundsätzlich wird die Weiterbildung für das Zertifikat Klinische Neuropsychologie GNP analog zum Übergangszeitraum der Psychotherapie-Ausbildung in unveränderter Form bis 2032 angeboten.

Kontinuierlich weiter gearbeitet wird an Fragen der Kombinierbarkeit von Psychotherapie-Ausbildung und KNP-Weiterbildung sowohl organisatorisch als auch hinsichtlich der Frage, wie viel Weiterbildung bereits während der Ausbildung anerkannt werden kann. Diese komplexen Fragestellungen werden auf verschiedenen Ebenen der Psychotherapeutenkammern, mit verschiedenen Berufsgremien und in spezifischen Arbeitsgruppen der GNP bearbeitet. Es wurden konkrete Fragestellungen vorbereitet, für die nun die Möglichkeit einer spezifischen juristischen Beratung der GNP ausgelotet wird.

Auch hinsichtlich der künftigen Gebietsweiterbildung Neuropsychologische Psychotherapie sind komplexe Fragestellungen – allen voran die Finanzierung – noch nicht gelöst. Für die Neuropsychologie spezifisch relevant sind diverse Arbeiten zur Umsetzung der Weiterbildungsordnung (Operationalisierung von inhaltlichen Vorgaben, Ausführungsbestimmungen etc.). Hier werden Kriterien aus dem „GKV-System“ abgeleitet, die in den Richtlinienverfahren

(VT, PA, TP) weit überwiegend, in der Systemischen Therapie und mehr noch in der Klinischen Neuropsychologie aber nur vereinzelt etabliert sind. Entsprechend gilt es, in den verschiedenen Gremien darauf aufmerksam zu machen und adäquate Lösungen vorzuschlagen.

Eine Task Force mit dem Wissenschaftlichen Beirat sondiert, in welchen Arbeitsfeldern neben der Heilkunde spezifische neuropsychologische Expertise eingesetzt und gefördert werden kann.

Für die direkte Zusammenarbeit mit der „Weiterbildungsgeneration Übergangszeitraum“ wurde zudem eine Kommission eingerichtet, die sich den oben genannten Fragen der Weiterbildung wie den Auswirkungen auf die Berufstätigkeit widmet.

Arbeitsbereich Versorgung

Seitens der neurologischen Früh-Rehabilitation, zunehmend aber auch der neurologischen Rehabilitationskliniken wird ein eklatanter Mangel an zertifizierten Klinischen Neuropsycholog_innen beklagt.

Dies ist einerseits ein Effekt der von den Medizinischen Diensten (MDK) durchgeführten Strukturprüfungen (sogenannte StrOPS-Richtlinie), in deren Kontext die neurologisch-neurochirurgische Frührehabilitation (gemäß OPS 8-552) und die geriatrische Komplexversorgung (gemäß OPS 8-550) die Mitwirkung neuropsychologisch qualifizierter Psycholog_innen nachweisen müssen, um ihr Angebot aufrecht erhalten zu können. Andererseits hat sich das Bewusstsein für den Bedarf neuropsychologischer Expertise in dem Versorgungssektor insgesamt deutlich verbessert, während der neuropsychologische Behandelndenpool aus organisatorischen Gründen (Altersstruktur des Behandelndenpools, Auswirkungen der komplexen Aus- und Weiterbildungssituation) schrumpft.

Der GNP ist bekannt, dass die Kliniken teilweise inhaltlich wie formal fragwürdige Wege gehen, um das Kriterium der OPS erfüllen zu können. Neuropsychologie „auf dem Papier“ konterkariert die Zielsetzung einer Strukturqualitätsvorgabe. Die GNP arbeitet an Möglichkeiten, die Kliniken auf fachlich wie organisatorisch vertretbare Weise mit neuropsychologischer Expertise zu

unterstützen und mit dem interessierten Nachwuchs z. B. in Form einer Weiterbildungskooperation in Kontakt zu kommen.

Die GNP bleibt mit dem MDK in Kontakt und wird auch die Anregung aufnehmen, dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) über das im Dezember 2022 wieder startende Vorschlagswesen zum OPS Katalog eine Präzisierung des Qualifikationsmerkmals Neuropsychologie vorzuschlagen.

In Bezug auf die Struktur- und die Prozessqualität in der stationären Versorgung haben engagierte GNP-Mitglieder (Wolfgang Dannel, Oliver Neumann, Petra Mauer-Karattup und Angelika Thöne-Otto) Empfehlungen ausgearbeitet, die in der ZNP veröffentlicht werden. Diesen Artikel wie auch die Empfehlungen der zum Entlassungsmanagement aus der Zusammenarbeit der GNP-Vertreterinnen Claudia Bauer und Lisa Schock mit dem Bundesverband ambulanter medizinischer Rehabilitationszentren (BamR) werden von Seiten des Vorstands dankend aufgegriffen und über die fachpolitische Arbeit publik gemacht.

Ein weiteres Versorgungsthema betrifft Gutachten. Die GNP sieht sich wiederholt mit Anfragen nach konkreten Gutachter_innenempfehlungen bzw. „Gutachter_innenlisten“ konfrontiert und wurde ganz aktuell auch seitens einer gesetzlichen Unfallversicherung schriftlich um Unterstützung in ihrer Funktion als Fachgesellschaft gebeten. Bereits auf der Jahrestagung 2018 wurde von der Mitgliederversammlung beschlossen, die Möglichkeit eines spezifischen Qualifikationsnachweises für neuropsychologische Begutachtung zu erarbeiten, der zwischen dem hierzu nur Grundlagen enthaltenden Curriculum KNP und dem Sachverständigen-Curriculum liegt. Eine diesbezügliche Ausarbeitung des Arbeitskreises (AK) Neuro-Psychologische Begutachtung (vertreten durch Fatma Sürer, Martin Peper, Ludger Neumann-Zielke) liegt jetzt vor. Sie soll auf der Mitgliederversammlung vorgestellt und verabschiedet werden. Dem AK sei herzlich gedankt.

Gesellschaft für Neuropsychologie e. V. (GNP)

Geschäftsstelle
Nikolausstr. 10
36037 Fulda
Deutschland

fulda@gnp.de